

**Antrag:** C-12  
**Antragsteller:** AK Umwelt, SPD Sossenheim, SPD Seckbach  
**Betreff:** Klimaschutzgesetz für Hessen auf den Weg bringen  
**Weiterleitung an:** Bezirksparteitag SPD Hessen-Süd, Landesparteitag Hessen SPD, SPD-Fraktion im hessischen Landtag

1 Der Parteitag der SPD Frankfurt möge beschließen und an den Bezirks- und Landesparteitag und die Land-  
2 tagsfraktion weiterleiten:

3 Die Landesfraktion der SPD in Hessen wird gebeten ein Klimaschutzgesetz mit gesetzlichen Klimaschutzzie-  
4 len für Hessen analog den Klimaschutzgesetzen in NRW und Baden Württemberg in der kommenden Legis-  
5 laturperiode auf den Weg zu bringen und zu verabschieden.

6 Begründung:

7 Am 13.März 2017 hat die Schwarz- Grüne Hessische Landesregierung einen Klimaschutzplan 2025 beschlos-  
8 sen. Teile des Klimaschutzplans treten allerdings erst 2019 in Kraft. Der verabschiedete Klimaschutzplan der  
9 Schwarz- Grüne Landesregierung ist unverbindlich und besteht aus Prüfen, Begleiten und Beraten. Der Ar-  
10 beitskreis Umwelt der SPD Frankfurt teilt die Meinung des BUND Hessen, dass dieser Plan völlig unzurei-  
11 chend ist, um die gesteckten Klimaziele zu erreichen.

12  
13 In einen Klimaschutzgesetz werden die erforderlichen Maßnahmen in ein Energie- und Klimaschutzkonzept  
14 festgeschrieben und über ein Monitoring überprüft. Die festgeschriebenen Klimaschutzziele des überarbei-  
15 teten und ggf. angepassten Klimaschutzplanes aufgrund des Monitorings sind **verbindlich**. Des Weiteren  
16 wird gerade die öffentliche Hand in die Pflicht genommen, die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen und  
17 über das regelmäßige Monitoring ggf. entgegen zu steuern um Teilziele zu erreichen.

18  
19 Zur Öffentlichen Hand gehören das Land, Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmasse,  
20 die die Mehrheit des Kapitals besitzen oder über die Mehrheit der Anteilen der verbundenen Stimmrechte  
21 verfügen oder mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsrat bestellen können.

22  
23 In dem Gesetz sollte verankert werden, dass die Landesregierung neue Rechtsverordnungen und Landes-  
24 vorschriften erstellt und mit Fördermitteln die Klimaziele unterstützt. Die vorhandenen Rechtsverordnun-  
25 gen und Verwaltungsvorschriften sind zu überprüfen und sind ggf. zu ändern oder aufzuheben soweit diese  
26 den Zielen des Gesetzes entgegenstehen. Für Gemeinden oder Gemeindeverbände, welche die Forderungen  
27 aus finanziellen Gründen nicht erfüllen können (Bei den Anspruch von Fördermitteln muss die Kommune

- 28 ein Teil der Mittel selbst tragen) sollte bei diesem Gesetz über ein Belastungsausgleich nachgedacht wer-  
29 den. Die benötigten Mittel hierfür sind im Haushalt von der hessischen Landesregierung zu berücksichtigen.

Empfehlung der Antragsprüfungskommission:

Annahme